



Seminarangebot

Grundlagen zur Bewilligung von Leistungen nach dem UVG und zum Schadensersatzanspruch und zur Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 UVG

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S951	auf Anfrage	2 Tage	Inhouse	auf Anfrage

Zielgruppe: Beschäftigte der Unterhaltsvorschusskassen

Leitung: Evelyn Runge
Dipl.-Verwaltungswirtin

Beschreibung:

Sie sind neu in der Unterhaltsvorschusskasse und sind mit denselben schwierigen Fällen konfrontiert wie Ihre erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? In diesem Seminar vermittelt Ihnen die Dozentin eine solide Grundlage für Ihre tägliche Arbeit. Sie lernen eine systematische Herangehensweise an die jeweilige Fallgestaltung. Das Seminar erstreckt sich über 2 Tage, da seit dem 01.07.2017 durch die neuen Regelungen, und zwar insbesondere den § 1 Abs. 1a UVG und den § 2 Abs. 4 UVG, die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und die Feststellung des Anspruchs bei eigenem Kindeseinkommen, die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem UVG erheblich ausgeweitet wurden. Zudem ist es dadurch möglich, das Erlernete noch einmal zu reflektieren.

In dem Seminar werden Ihnen die Anspruchsvoraussetzungen nach § 1 UVG, die Feststellung der Höhe der UV-Leistung nach § 2 UVG und der Schadensersatzanspruch und die Rückzahlungspflicht nach § 5 UVG vermittelt.

Inhalte:

- Einführung in das UVG
- Voraussetzung für die Bewilligung/ Ausschlussgründe
- Leben bei einem Elternteil
- Getrenntleben
- Zusammenleben
- Mitwirkungspflichten
- bei der Durchführung des Gesetzes
- bei der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des Vaters
- die Besonderheiten in der 3. Altersstufe:
- die Zugangsvoraussetzungen nach § 1 Abs. 1a UVG bei SGB II-Bezug
 - Vermeidung der Hilfebedürftigkeit
 - Bruttoeinkommen des betreuenden Elternteils
 - Schnittstelle zum SGB II
 - der Bescheid des SGB II Leistungsträgers

- eigenes Kindeseinkommen, § 2 Abs. 4 UVG
- Anrechnung von Unterhaltszahlungen und Halbwaisenrenten
- Erstattungsansprüche
- Zuständigkeitswechsel
- systematische Herangehensweise an UVG-Fälle
- der Schadensersatzanspruch und die Rückzahlungsverpflichtung nach § 5 UVG
- praktische Übungen und Reflektion am Nachmittag des 2. Tages